

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11192 –

Breitbandförderung aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“

Vorbemerkung der Fragesteller

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen sind die Voraussetzung für den Erfolg der digitalen Transformation. Der Ausbau der Breitbandnetze erfolgt überwiegend privatwirtschaftlich, d. h. ohne staatliche Förderung. Allein für den Ausbau der Glasfasernetze hat die Branche Investitionen in Höhe von rund 50 Mrd. Euro angekündigt (S. 7, bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?__blob=publicationFile).

Dennoch ist zur flächendeckenden Versorgung insbesondere ländlicher Gebiete eine staatliche Förderung notwendig. Der Deutsche Bundestag unterstützt den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze dort, wo ein von der Privatwirtschaft gestützter Ausbau bisher nicht gelungen ist.

Ab dem April 2021 wurde das Förderregime überarbeitet und mit der Gigabit-Richtlinie 1.0 konnten nur noch Förderanträge für Gigabitnetze gestellt werden. Demnach sind Anschlussgeschwindigkeiten bis zu 100 Mbit/s förderfähig (S. 4, bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/richtlinie-foerderung-unterstuetzung-gigabitausbau.pdf?__blob=publicationFile).

In der Gigabit-Rahmenregelung wurde festgelegt, dass die Aufgreifschwelle für öffentlich geförderte Festnetze von 100 Mbit/s ab Januar 2023 entfällt. Die daraufhin neu ausgerichtete Gigabit-Richtlinie 2.0 wurde im April 2023 gestartet. Nun sind alle Gebiete bzw. Anschlüsse förderfähig, die derzeit und absehbar nicht gigabitfähig versorgt sind (S. 1, bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/gigabit-richtlinie-2-0.pdf?__blob=publicationFile).

Die finanzielle Grundlage für die Förderprogramme bildet zum Teil das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“. Insgesamt wurden bis Ende 2022 rund 12,8 Mrd. Euro an Bundesmitteln für die Breitbandförderung gebunden bzw. ein Teil bereits ausgezahlt. Für 2023 stehen überwiegend im Sondervermögen weitere rund 4,3 Mrd. Euro zur Mittelbindung zur Verfügung (S. 44, www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=8).

Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ wurde gemäß Haushaltsfinanzierungsgesetz zum 30. März 2024 aufgelöst und die finanziellen Mittel wurden in den Kernhaushalt überführt (Bundestagsdrucksache 20/8298).

Für einen weiterhin zielgerichteten Glasfaserausbau ist nach Ansicht der Fragesteller eine transparente Darstellung des bereits erreichten Ausbaus von entscheidender Bedeutung.

1. Wie hoch fiel der vollzogene Mittelabfluss zur Breitbandförderung aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ im Haushaltsjahr 2022 aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Mittelauszahlung an die Länder im Jahr 2022 im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (Datenstand: 31. Dezember 2022)	
Land	Mittelauszahlung in Euro
Baden-Württemberg	64 642 730,06
Bayern	31 612 597,77
Berlin	–
Brandenburg	375,00
Hansestadt Bremen	–
Hansestadt Hamburg	–
Hessen	14 692 792,96
Mecklenburg-Vorpommern	4 256 688,12
Niedersachsen	7 967 122,86
Nordrhein-Westfalen	53 957 294,18
Rheinland-Pfalz	394 106,81
Saarland	2 332 448,41
Sachsen	17 782 671,20
Sachsen-Anhalt	2 265 224,98
Schleswig-Holstein	5 117 937,29
Thüringen	80 695,09
Summe	205 102 684,73

Quelle: Projektträger des Bundes aconium GmbH

2. Wie hoch fiel der vollzogene Mittelabfluss für die Breitbandförderung aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ im Haushaltsjahr 2023 aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Mittelauszahlung an die Länder im Jahr 2023 im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (Datenstand: 31. Dezember 2023)	
Land	Mittelauszahlung in Euro
Baden-Württemberg	192 601 904,31
Bayern	71 867 769,45
Berlin	–
Brandenburg	69 496 477,20
Hansestadt Bremen	–
Hansestadt Hamburg	–
Hessen	26 786 756,37
Mecklenburg-Vorpommern	10 285 588,06
Niedersachsen	50 801 806,78
Nordrhein-Westfalen	114 053 655,31
Rheinland-Pfalz	14 768 249,94
Saarland	–
Sachsen	93 355 187,05
Sachsen-Anhalt	26 740 806,09
Schleswig-Holstein	14 447 130,69

Mittelauszahlung an die Länder im Jahr 2023 im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (Datenstand: 31. Dezember 2023)	
Land	Mittelauszahlung in Euro
Thüringen	21 161 265,43
Summe	706 366 596,68

Quelle: Projektträger des Bundes aconium GmbH

- Wie hoch fiel der vollzogene Mittelabfluss für die Breitbandförderung aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zum Stichtag 31. März 2024 aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgten im Rahmen der Breitbandförderung keine Auszahlungen aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“. Die Auszahlungen erfolgten ausschließlich aus dem Einzelplan 12. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- In welcher Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung die gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte aus dem Sondervermögen zum Stichtag 31. Dezember 2023 abgeflossen (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Mittelauszahlung an die Länder im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ bis zum 31. Dezember 2023 (Datenstand: 31. Dezember 2023)	
Land	Mittelauszahlung in Euro
Baden-Württemberg	278 513 659,09
Bayern	114 994 656,34
Berlin	–
Brandenburg	69 496 852,20
Hansestadt Bremen	–
Hansestadt Hamburg	–
Hessen	51 274 149,80
Mecklenburg-Vorpommern	16 310 722,48
Niedersachsen	58 857 842,64
Nordrhein-Westfalen	204 327 998,88
Rheinland-Pfalz	15 212 356,75
Saarland	3 122 127,51
Sachsen	120 404 274,80
Sachsen-Anhalt	29 006 031,07
Schleswig-Holstein	23 413 225,38
Thüringen	21 525 738,52
Summe	1 006 459 635,4

Quelle: Projektträger des Bundes aconium GmbH

- In welcher Höhe werden finanzielle Mittel aus der Mobilfunk-Frequenzvergabe für die Breitbandförderung zur Verfügung gestellt?

Die Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur wurde am 12. Juni 2019 beendet und hat Erlöse von insgesamt rund 6,55 Mrd. Euro erzielt, die in unterschiedlichen jährlichen Raten bis 2030 vereinnahmt werden. Bis Ende 2023 wurden diese jährlichen Raten im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ vereinnahmt. Bis zur Auflösung des Sondervermögens beliefen sich die Einnahmen aus Frequenzerlösen auf insgesamt

1 148 344 596,63 Euro. 30 Prozent der Mittel des Sondervermögens flossen in den Digitalpakt Schule, so dass im Rahmen der verbleibenden 70 Prozent bis zum Jahr 2023 ca. 800 Mio. Euro aus Frequenzerlösen für den Breitband- und Mobilfunkausbau zur Verfügung gestellt wurden. Da die Programmausgaben die Höhe der Frequenzeinnahmen regelmäßig bei weitem überstiegen, wurde die Zweckbindung der Einnahmen 2024 aufgelöst. Seitdem werden die Erlöse dem Gesamthaushalt zugeführt und die Breitbandförderung unabhängig hiervon aus dem allgemeinen Haushalt finanziert.

6. Wurden zum Zeitpunkt der Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ die vorhandenen Mittel eins zu eins in den Kernhaushalt übernommen, und wenn nein, warum nicht?

Die überjährige Ausgestaltung eines Sondervermögens unterscheidet sich von einer Veranschlagung in einem jährlich aufzustellenden Kernhaushalt. So gibt es für die jeweiligen Programmausgaben keine spezifischen Rücklagen mehr. Die für das Sondervermögen erwarteten Einnahmen sowie die für das Sondervermögens angemeldeten Programmausgaben wurden jedoch eins zu eins umgesetzt.

7. In welche Einzelpläne, welche konkreten Titel und in welcher Höhe wurden die Mittel aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ übertragen, und wohin gab es eine Schwerpunktverschiebung der finanziellen Mittel (bitte Titel mit entsprechender Titelnnummer nennen)?

Es gab keine Schwerpunktverschiebungen. Für den Einzelplan 10 wurden auf Kapitel 1004 Titel 671 01 insgesamt 1 315 000 Euro, Kapitel 1005 Titel 686 63 insgesamt 16 766 000 Euro, Titel 893 63 insgesamt 2 000 000 Euro und Kapitel 1012 Titel 427 09 insgesamt 600 000 Euro übertragen. Beim Einzelplan 12 sind bei Kapitel 1204 Titel 892 03 insgesamt 154 231 000 Euro und Titel 894 03 insgesamt 1 280 662 000 Euro vorgesehen. Im Einzelplan 30 wurden bei Kapitel 3002 Titel 882 01 insgesamt 1 250 000 000 Euro veranschlagt.

8. Wie hoch ist die aktuelle Bindung der Mittel für den Breitbandausbau im Einzelplan 12 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr?

Mit Stand von April 2024 sind 12 265 506 000 Euro für den Breitbandausbau im Einzelplan 12 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr gebunden.

9. Sind die im Einzelplan 12 bereitgestellten finanziellen Mittel für den Breitbandausbau ausreichend, und was plant die Bundesregierung bei nicht ausreichender Deckung?
10. Können Minderausgaben aus den Titeln der Förderung des Breitbandausbaus zur Bewirtschaftung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden, und wenn ja, warum?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Im Einzelplan 12 wurden die finanziellen Mittel für den Breitbandausbau im Haushalt 2024 bedarfsgerecht veranschlagt. Die Mittel für den Breitbandausbau und die Mittel für den Mobilfunkausbau sind im Haushalt 2024 gegenseitig deckungsfähig.

Minderausgaben bei der Breitbandförderung im Einzelplan 12 können nicht für die Bewirtschaftung weiterer Titel herangezogen werden. Die Mittel sind für die Umsetzung der Förderprojekte rechtlich gebunden und werden damit in den Folgejahren weiterhin für die Breitbandausbauprojekte benötigt.

